

Parkplatzordnung /Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit Befahren dieses Parkplatzes sind die nachfolgenden Regelungen für den Nutzer des Parkplatzes gültig.

1. Betreiber des Parkplatzes

Der Parkplatz steht im Eigentum der KommWohnen Service GmbH, Konsulstraße 65, 02826 Görlitz. Die KommWohnen Service GmbH betreibt den Parkplatz zur unentgeltlichen Nutzung. Es handelt sich hierbei um Privatgelände.

2. Allgemein

Mit Einstellung des Kraftfahrzeuges kommt ein Vertrag über einen Kfz-Stellplatz zustande. Es dürfen nur zum öffentlichen Verkehr zugelassene Kraftfahrzeuge abgestellt werden. Die nachstehenden Bedingungen werden als Bestandteil des geschlossenen Vertrages anerkannt. Der Nutzer ist verpflichtet, die Parkplatzordnung zu beachten.

Eine Bewachung oder Verwahrung des eingestellten Fahrzeuges oder eine sonstige Tätigkeit, welche über die Stellplatzüberlassung hinausgeht, ist nicht Gegenstand des Vertrages. Der Parkplatzbetreiber / -eigentümer übernimmt keinerlei Obhutspflichten.

3. Parkgebühren

Eine Parkgebühr ist nicht zu entrichten.

4. Haftung des Parkplatzbetreibers / -eigentümers

Die Benutzung des Parkplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Parkplatzbetreiber / -eigentümer haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Parkplatzbetreibers / -eigentümers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig Vertrauen darf.

Die Parkplatzbetreiber / -eigentümer haften insbesondere nicht für Schäden, die auf dem Gelände des Parkplatzes / der Stellflächen an dem Kfz des Nutzers entstehen. Es handelt sich um einen Privatparkplatz, ohne Entgeltzahlungsverpflichtung.

5. Winterdienst

Die Benutzung des Parkplatzes bei Eis und Schnee erfolgt auf eigene Gefahr; ein Winterdienst (Räumen und Streuen) findet nicht statt.

6. Einstellen des Fahrzeuges

Der Nutzer kann, sofern ihm vom Parkplatzbetreiber / -eigentümer oder dessen Mitarbeitern kein bestimmter Stellplatz zugewiesen wird, unter den freien Plätzen einen Stellplatz wählen. Er hat dabei die vorgegebene Stellplatzanordnung (Siehe Piktogramm) zu beachten. Der Nutzer hat sein Fahrzeug so auf den Stellflächen abzustellen, dass jederzeit das ungehinderte Ein- und Aussteigen auf den benachbarten Stellplätzen möglich ist und die Zu- und Abfahrt anderer Kfz nicht behindert wird. Ggf. ist ein anderer Stellplatz zu wählen. Beachtet der Nutzer diese Vorschrift nicht, so ist der Parkplatzbetreiber / -eigentümer berechtigt, das falsch abgestellte Fahrzeug auf Kosten des Nutzers in die vorgeschriebene Lage zu bringen/ bringen zu lassen oder abschleppen zu lassen.

Der Parkplatz und seine Einrichtungen sind schonend und sachgemäß zu benutzen. Etwaige Beschädigungen werden auf Kosten des Nutzers beseitigt. Das Abstellen von Fahrzeugen mit undichten Kraftstoffbehältern und / oder Kraftstoffleitungen ist ausgeschlossen. Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Nutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten. Dies gilt auch dann, wenn die Mitarbeiter oder Beauftragte des Parkplatzbetreibers / -eigentümers mit Hinweisen behilflich sind. Das abgestellte Fahrzeug ist sorgfältig abzuschließen und verkehrsüblich zu sichern.

7. Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Begleitpersonen auf dem Parkplatz oder gegenüber anderen Nutzern verursachten Schäden. Er ist verpflichtet, die angerichteten Schäden unverzüglich dem Parkplatzbetreiber / -eigentümer anzuzeigen. Dies erfolgt im Hafenbüro bzw. im Bistro am Hafen. Es darf nur im Schritttempo gefahren werden. Den Anweisungen des Personals des Parkplatzbetreibers / -eigentümers und dessen Beauftragten muss entsprochen werden.

8. Nutzungszeiten

Der Parkplatz ist nur in der Zeit von 7.00 bis 22.00 Uhr zur Benutzung freigegeben. Ein Dauerparken (Verbleiben über Nacht oder mehrere Tage) ist grundsätzlich unzulässig.

9. Caravaning/Camping

Das Abstellen von Caravans bzw. Wohnmobilen ist nur auf der dafür ausgewiesenen Fläche gestattet (im Piktogramm rot angelegte Fläche). Die Nutzer haben sich im Hafencafe/Kiosk (Hafenstraße 100) anzumelden. Die Benutzung des Parkplatzes als Campingplatz ist unzulässig.

10. Entfernung des Fahrzeuges

Der Parkplatzbetreiber / -eigentümer kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers das Fahrzeug vom Parkplatz abschleppen lassen, wenn

- das eingestellte Fahrzeug durch undichten Tank oder Vergaser oder durch andere Mängel den Parkplatz verunreinigt bzw. dessen Betrieb gefährdet oder
- das Fahrzeug polizeilich nicht zugelassen ist oder
- während Einstellzeit durch die Polizei aus dem Verkehr gezogen wird.

Sämtliche für die Entfernung anfallenden Kosten trägt der Nutzer und / oder Fahrzeugeigentümer.